

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Freitag den 1. Februar 1884.

№ 13.

Das Minimum.

Bezüglich der Stellung des Unterstützungsvereins zu dem im Tarif festgesetzten „Minimum“ wird uns folgendes geschrieben:

„Strenges Festhalten am Minimum wird allenthalben zur Pflicht gemacht und das ist ganz recht. Wir sollten aber dann auch darauf sehen, daß Elemente aus unseren Reihen fern gehalten werden, die dieses Minimum nicht verdienen! Es wird dabei immer die Buchstabenzahl als quantitative Leistung hingestellt, von der Qualität, schlechtem, lobdringendem Satz, mangelhafter Ausschließung, schlechten Korrekturen u. dergl. ist niemals die Rede. Wenn wir verlangen, daß jeder von uns das Minimum fordere, dann müssen wir auch als eine ehrenwerte, verlässliche Gesellschaft dastehen, von der man unzweifelhaft weiß, daß jedes ihrer Mitglieder mindestens für das Minimum brauchbar sei, besser noch über solcher Gegenleistung siehe. Ich habe in letzter Zeit mit Vereinsmitgliedern zu thun gehabt, die ich mit Freuden losgeworden bin, ja die ich selbst für das halbe Minimum nicht hätte weiter haben mögen. Ehe der Prinzipal oder Faktor zu solcher Einsicht kommt, vergehen 8 Tage, mit „Satz“ mindestens 3 Wochen; wer hat den Schaden? Der Prinzipal und wir, die wir den Reisenden erhalten müssen. Was thun? Bestimmen, daß solche Personen mit ewigen Bierzehntage-Konditionen hinausgeworfen werden sollen, geht nicht, wir würden unschuldige mittreffen. Die Prinzipale zum Denunzieren auffordern, geht wieder nicht, das würde zu Mißbrauch führen, in den meisten Fällen auch nicht geschehen. Aber etwas sollte doch geschehen. Wenn absolut all und jeder in den Verein aufgenommen werden soll, was ja auch seine Vorzüge hat, so sollten mindestens Grade, Prüfungsgrade meinethalben, eingerichtet werden, damit man sofort weiß: jener mit Nr. 1 ist ein besserer Arbeiter als der mit Nr. 3. Da das aber mindestens alle Jahre neu untersucht werden müßte, so ergäben sich so viele Schwierigkeiten, daß wir von einer derartigen Graduierung wohl oder übel absehen müssen und uns am besten auf eine Anfangsprüfung beim Eintritt beschränken, in welcher der Aspirant eine Qualität zu beweisen hat, welche ihn eine bestimmte Stufe über das Minimum stellt; denn da er später seine Kräfte wohl kaum so anstrengen wird wie bei der Prüfung, so würde er, wenn er bei dieser nur das Minimum erreichte, in der Wirklichkeit hinter demselben zurückbleiben. Auch eine Prüfung in bezug auf Güte der Arbeit, allgemeine Ausbildung zc. könnte nicht schaden, wir würden so eine Elitegesellschaft werden, der man gern ohne Kämpfe zu Willen ist.“

Da in dem Ausgeführten Gedanken ausgesprochen sind, die mehr oder minder Verbreitung gefunden haben, und da es für den U. B. immer schwieriger wird das „Minimum“ aufrecht zu erhalten, so nehmen wir Veranlassung, die Bedeutung des Minimums

für den U. B. und seine jetzige Form einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Gehen wir zuvörderst auf die Bedeutung des Tarifminimums für den Verein ein. Im Tarif steht ein Minimallohn verzeichnet, von einer Minimalleistung ist darin streng genommen nicht die Rede, diese ergibt sich von selbst aus dem Umstande, daß kein Arbeitgeber auf die Dauer hohen Lohn für schlechte Arbeit zahlt. Das dort verzeichnete Minimum bezieht sich auch nur auf das gewisse Geld, es ist zwar auf Grund des Verdienstes im Berechnen festgesetzt, hat aber auf die berechnenden Seher streng genommen keinen Bezug; nur die Gehilfen sind gegen eine Herabdrückung des Lohnes unter ein gewisses Niveau durch den Tarif geschützt, die Berechner müssen sich mit Hilfe der Stipulationen für den im Berechnen herzustellen den Satz selbst helfen. So sieht die Sache vom nackten Tarifstandpunkte gesehen aus und demnach hat das Minimum im Tarife zunächst weiter keinen Zweck, als im Gesamtinteresse der Gehilfen wie der Prinzipale den Lohn im Gewerbe vor dem Sinken unter das gegebene Niveau zu bewahren. Eine Minimalleistung wird in das Lohnminimum erst einverleibt durch das Einwirken der Konjunkturen des Arbeitsmarktes und die Einwirkung des Gewerksvereins der Gehilfen. Ersterer Faktor bestimmt vornehmlich die Prinzipale, und vorwiegend periodisch, eine Arbeitsleistung mit dem Lohnminimum zu verbinden, bei für sie ungünstiger Konjunktur sehen sie wohl auch ganz von der Normierung der Leistung ab und sind zufrieden wenn sie nur überhaupt Arbeiter bekommen; letzterer Faktor bestimmt vorwiegend die Gehilfen in demselben Sinne und zwar wird alsdann die Identifizierung des Minimallohns mit einer Minimalleistung eine dauernde.

Der U. B. hat vom Anbeginn seiner Thätigkeit es als eine Ehrensache betrachtet, an den Minimallohn eine Minimalleistung zu knüpfen, er führte namentlich in neuerer Zeit den Grundsatz durch, daß seine Mitglieder das Minimum verdienen können sollen und erst dadurch ist das Lohnminimum im Tarif zu einem Gradmesser für die Leistungsfähigkeit geworden. Für den Gewerksverein hat also das Minimum in erster Linie die Bedeutung einer Schutzmaßregel gegen Herabdrückung der Löhne, in zweiter Linie eines Zwangsmittels zur technischen Vervollkommnung seiner Mitglieder und rückwirkend eines Mittels zur Hebung des Gewerbes überhaupt. Die Eigenschaft des Minimums als Schutzmaßregel zu dienen ist ihm immanent, während seine Bedeutung als Fähigkeitsmesser bald mehr bald weniger ernst genommen wird.

Als Rüstzeug für die Aufrechterhaltung der Schutzmaßregel dient die Arbeitslosenunterstützung; ohne dieselbe könnte von einem Minimum überhaupt nicht die Rede sein. Da nun gegenwärtig die Arbeitsmarktsverhältnisse im Buchdruckgewerbe besonders ungünstige sind, so gelangt das Minimum als Fähigkeitsmesser in den Vordergrund; die Prinzipale glauben

für den gezahlten Minimallohn die höchste Arbeitsleistung beanspruchen zu können und den Gewerksverein als Tarifkontrahenten für diesen Anspruch als Garant ansprechen zu sollen, der Gewerksverein wieder muß sein Rüstzeug, die Arbeitslosenunterstützung intakt erhalten und besteht auf dem Nachweise der Arbeitsbefähigung, um die Arbeitslosenunterstützung nicht durch untaugliche und daher der Unterstützung öfter bedürftige Elemente schwächen zu lassen.

Wenn in der zitierten Zuschrift darauf angespielt wird, den Bezug der Arbeitslosenunterstützung mehr als dies jetzt geschieht von der Befähigung abhängig zu machen, so hat dies seine Berechtigung. Die Arbeitslosigkeitsversicherung ist eine Versicherung wie jede andere und eigentlich mit denselben Kautelen wie andere Versicherungsweige zu umgeben, so daß also beispielsweise derjenige, der gegen sie fehlt dadurch, daß er ihrer Bedingung, sich eine gewisse Befähigung anzueignen, nicht entspricht, ebenso so behandeln wäre, wie derjenige, der den Vorschriften für die Krankenversicherung zuwiderhandelt. Allein hier ist immer wieder zu bedenken, daß das Lohnminimum in erster Linie Schutzmaßregel gegen Herabdrückung der Löhne ist; wirft der U. B. konsequent alle Mitglieder, die das Minimum nicht verdienen oder erhalten, aus seinen Reihen, so gewinnt die Arbeitslosenkasse und die Reputation des Vereins dabei sicherlich, mit der Aufrechterhaltung einer bestimmten Lohnhöhe ist aber dann aus.

Was nun die jetzige Form des Minimums anbelangt, so wird in obiger Zuschrift und auch von anderer Seite angefochten, daß dieselbe auf die Leistung in der Stückarbeit also den glatten Satz gegründet ist, so daß demjenigen das Minimum des gewissen Geldes zukommen soll, der wöchentlich für 19,50 Mark glatten Satz zu liefern vermag, und dagegen gefordert, daß jedes Vereinsmitglied für 19,50 Mk. brauchbar sein soll. Als Motiv wird angezogen, daß viele Seher wohl für das Minimum glatten Satz liefern können, aber nicht in der zu verlangenden guten Qualität, und wir könnten als weiteres Motiv hinzufügen, daß bei dem jetzigen Minimum auch mancher „brauchbare“ Seher unter Umständen schlecht wegkommen kann, der in Spezialfällen (Accidenz-, mathematischem Satz, Musiknoten zc.) sehr brauchbar, für 24 Mk. brauchbar ist, in gewöhnlichem glatten Satz aber nur mit Mühe und nach längerer Übung erst das Minimum verdienen kann.

Was ist da zu thun? fragt unser Gewährsmann. Wir fragen es auch. Es liest und hört sich ganz gut an, die These, die „Brauchbarkeit“ mehr im allgemeinen und genauer und nicht auf Grund einer speziellen Arbeitsleistung zu normieren und wir wären gewiß gleich dafür, wenn sich dies im großen Maßstabe, und der kommt hier allein in Frage, bewerkstelligen ließe. Aber wie soll das geschehen? Prüfungen, wie sie vorgeschlagen, sind hierzu nicht zu gebrauchen, schon aus dem Grunde nicht, weil dabei lokale zc. Einflüsse und Gepflogenheiten nicht aus-

geschlossen werden können und weil eine nicht ansehbare Kompetenz zur Vornahme dieser Prüfungen sich nicht herstellen läßt. Etwas anderes, außer der Praxis, gibts unsers Dastürhaltens nicht.

Wir glauben, man wird nicht zu sehr fehl gehen, wenn man sich nach wie vor an die Praxis zur Feststellung der Befähigung hält, wenn es auch in einzelnen Fällen dabei vorkommen mag, daß „acht Tage, mit Saß“ mindestens drei Wochen darüber vergehen“. Die Praxis im Buchdruckgewerbe zeigt, daß von den ca. 10 000 Setzern, die dem U. B. angehören, sicherlich drei Viertel im Berechnen arbeiten, und hiernach wird sich auch die Feststellung der Befähigung richten müssen. Sie kann dies auch, denn der Verein versteht unter dem Minimum verdienen keineswegs für 19,50 Mk. Buchstaben zusammensetzen, gleichviel wie, sondern für diese Summe brauchbaren d. h. regelrechten Satz liefern. Ueberdies ist Quantum und Qualität der Arbeitsleistung heute auch ziemlich genau durch die Konjunktur des Arbeitsmarktes vorgeschrieben. Will man etwas Besonderes im Vereinsinteresse thun, so könnte dies allenfalls darin bestehen, daß man auf die Entlassungen wegen Untauglichkeit etwas Acht hat; die wirklich nicht für das Minimum Brauchbaren würden dann schon herausgefunden und denen könnte ja die Arbeitslosenunterstützung gefürzt werden.

Es klingt recht schön, aus dem U. B. eine „Elitegesellschaft“ machen. Aber was ist damit gewonnen? Die Elite hat in keinem Gewerbe einen Einfluß auf die Durchschnittslöhne, diese werden vielmehr von der Nichtelite, der Arbeitermasse bestimmt. Wird im Buchdruckgewerbe die Nichtelite der Gehilfen von der Elite sich selbst überlassen, so ist mit dem Minimum überhaupt vorbei und die sinkenden Löhne der Nichtelite ziehen auch die Durchschnittslöhne der Elite mit herunter.

Eine der Ansicht unsers Gewährsmannes gerade entgegengesetzte Ansicht wird in einem Artikel der Neuen Zürcherzeitung „Sind wir mit den jetzigen Fachvereinen auf dem rechten Wege der Organisation?“ ausgeführt. Der Verfasser erblickt in der Tendenz der jetzigen berufsgenossenschaftlichen Organisationen, nur gelernte Berufsgenossen aufzunehmen, den Keim zu ihrem Untergange und führt als „schlagendes Beispiel“ hierfür die Buchdrucker mit ihrer Mutterorganisation an, welche beim Anfang vom Ende angekommen seien. Er hält es dagegen für das allein Richtige, in einen Fachverein sämtliche in der betr. Branche beschäftigten Arbeiter (Hilfsarbeiter etc.) aufzunehmen und jedem den Uebertritt aus einem Fachverein in den andern nach Maßgabe der zeitweiligen Beschäftigung zu gestatten.

Eines Eingehens auf diese Idee glauben wir überhoben zu sein; wir stellen nur diese der obigen diametral entgegengesetzten Ansicht zur Seite und glauben, wenn die Buchdrucker zwischen beiden hübsch die Mitte halten, werden sie am besten thun und wohl auch für die Beurteilung des Lohnminimums den richtigen Standpunkt finden.

Korrespondenzen.

* Vom Oberrhein, 21. Januar. Viele unserer Herren Prinzipale möchten sich den Schein gewahrt wissen, als ob in ihren Geschäften, sowohl was Bezahlung als Lehrlingsverhältnis anbelangt, geregelte Zustände existierten und können es den Gehilfen nicht verzeihen, wenn sich diese die Sache etwas genauer ansehen und auf die diversen Uebelstände hinweisen. So arbeiterfreundlich sonst geschrieben und gethan wird — das gesehlich gewährleistete und in unserm Normaltarif anerkannte Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Feststellung ihrer Lohnbedingungen wird dann als eine Annäherung gegenüber dem Brotherrn charakterisiert. Ganz besonders empfindlich ist diese Gattung von Prinzipalen über die Agitation gegen das Lehrlingsunwesen, das sich als solches sowohl in der übermäßigen Zahl

als in der mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge erweist. Wie wenig gerne die Lehrlingszüchter in dieser Beziehung die Wahrheit hören und eingestehen, das spricht deutlich aus ihren Angaben in Klümch's Adressbuch, die wenig mit der Wirklichkeit harmonieren, indem die Gehilfenzahl bedeutend höher und anderseits die Lehrlingszahl gemindert angegeben wurde, so daß nach diesen Zusammenstellungen, was das Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu den Gehilfen betrifft, ganz erträgliche Zustände herrschen müßten. Nach Klümch's Adressbuch beziffert sich in den zum oberrheinischen Gauverein angegebenen Druckorten die Zahl der Gehilfen inkl. Faktore auf 577 und die der Lehrlinge auf 217. Dabei fehlen noch vier Druckereien, darunter eine (Kiepert & v. Volschwing, Freiburg), die 12 Gehilfen beschäftigt. Wir haben die einzelnen Angaben mit unseren statistischen Aufnahmen verglichen und soweit uns die Verhältnisse genau bekannt sind gefunden, daß die Gehilfenzahl um ca. 90 zu hoch und die Lehrlingszahl um mindestens 35 zu niedrig gegriffen ist. Druckereien wie in Albreisach, Eitenheim, Emmendingen, Waldkirch etc. etc. finden wir mit 3 und 4 Gehilfen aufgeführt, während dieselben nur zeitweise einen Gehilfen beschäftigen und besonders die Dölterische Buchdruckerei in Emmendingen mit einer stattlichen Zahl Lehrlinge wirtschaftet. Der Prinzipal Morrell in Radolfzell, der die Arbeitskräfte seiner Lehrlinge besonders gut zu benutzen versteht und ständig neben dem Faktor nur 5 und 6 Lehrlinge hält, steht im Adressbuche mit 6 Gehilfen und 3 Lehrlingen! So dann finden wir die Poppensche Firma in Freiburg mit 12 Gehilfen und 6 Lehrlingen aufgeführt, während dieselbe thatsächlich nur 5—6 Gehilfen bei 6 und zeitweise noch mehr Lehrlingen beschäftigt; und so finden sich in dem genannten Adressbuche noch vielfach mehr oder minder stark gefärbte Angaben. Ganz ähnliche Verhältnisse finden wir in bezug auf die Einhaltung des Normaltarifs. So mancher Prinzipal hat s. Z. seinen Namen unter die den Normaltarif anererkennenden Firmen gesetzt, ohne je die Bestimmungen desselben zur Geltung kommen zu lassen. Und weil der U. B. auf Einhaltung dieses Normaltarifs bringt, ist ihm derselbe ein Dorn im Auge; man möchte wohl zu jenen Prinzipalen sich zählen, welche die Hebung des Gewerbes auf der Grundlage des Normaltarifs und eines geregelten Lehrlingsverhältnisses erstreben, kann sich aber den daraus entspringenden Verbindlichkeiten nicht wie gewünscht in aller Stille entziehen, so lange die Gehilfen sich auf den Normaltarif berufen. Mit Nichtvereinsmitgliedern, welche sich zu jedem Preise gern als Helfer in der Not finden, sind recht schlimme Erfahrungen gemacht worden, wie ja leicht begreiflich, denn jene, welche sich ihrer Fähigkeiten bewußt sind, gehören meistens deshalb außerem Verein nicht an, weil sie gute Stellen inne haben und deshalb den Verein nicht zu brauchen wännen, freilich ohne zu bedenken, daß dem einzelnen in unserer Organisation ein Rückhalt bei Eintreten für den Normaltarif geboten werden kann und ohne Organisation die Gehilfen selbst sich aufs äußerste bekämpfen müßten im Kampf ums tägliche Brot, und die welche zu haben sind gehören meist zu jener Gattung, deren einzelne Glieder der Prinzipal lieber gehen als kommen sieht — daher die Mißstimmung über das Vorgehen des Vereins.

O. A. Rom, Ende Januar. Der Veröffentlichung des in meinem letzten Bericht erwähnten Gesetzentwurfes, die Arbeitseinstellungen betreffend, sind die auf die Arbeitergesellschaften zum Zweck gegenseitiger Unterstützung und auf Gewerbeschiedsgerichte bezüglichen auf dem Fuße gefolgt. Wie nicht anders zu erwarten war, atmet auch das über die Unterstützungsgesellschaften den Geist der obrigkeitlichen Bevormundung der arbeitenden Klassen in gleichem Umfange wie jenes über die Arbeitseinstellungen. Es besteht nur aus 12 Artikeln, welche aber so vorichtig abgefaßt sind, daß ein Ausdehnen über den vorgeschriebenen Zweck und sollte dieses im

Sinne und selbst zum Vorteil einer ganzen Korporation beabsichtigt werden, ohne Gutheißung der Behörde unmöglich gemacht wird. Im ersten Artikel heißt es: Die Rechte einer juristischen Person können unter den vom Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen alle Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung von Arbeitern erlangen, sobald sie die nachstehend angegebenen Zwecke ausschließlich insgesamt oder teilweise verfolgen, nämlich Unterstützung der Genossen in Fällen von Krankheit, Unvermögen zur Arbeit oder vorgerückten Alters und Unterstützung der Familien verstorbenen Genossen. Artikel 2. Den Gesellschaften ist es gestattet, an der Fortbildung und Erziehung der Genossen und deren Familien mitzuwirken, sie sind aber in diesem Falle gehalten, die Beiträge und die Verwendung derselben im jährlichen Rechnungsabluß getrennt zu spezifizieren. Keine nicht direkt zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung gehörende Ausgabe darf aus den Mitteln der Gesellschaft bestritten werden. Artikel 3. Die Konstituierung und das Statut sind in Form eines notariellen Aktes bei der zuständigen Behörde einzureichen, in welchem der Sitz und die Zwecke der Gesellschaft, die Zeitdauer, die Bedingungen und die Modalitäten des Beitrittes oder des Ausschlusses sowie die Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder anzugeben sind. Ferner muß derselbe enthalten die Normen und die Bürgschaften für die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens; die Normen für die Einberufung von Generalversammlungen, die zur Gültigkeit eines Beschlusses erforderliche Stimmenzahl, die Zusammensetzung des Exekutivkomitees und eines Syndikatskomitees mit Angabe ihrer Befugnisse; Konstituierung der Vertretung vor Gericht; die speziellen Bedingungen, unter welchen die Auflösung oder das Fortbestehen der Gesellschaft und Statutenänderungen beschlossen werden können. Artikel 4. Der Antrag auf Eintrag der Gesellschaft wird unter Beifügung einer authentischen Abschrift des konstituierenden Aktes und der Statuten bei der Kanzlei des Ziviltribunals gestellt. Das Tribunal prüft die Eingabe inwieweit sie mit den Vorschriften des Gesetzes in Einklang ist und ordnet die Eintragung und die Ausfertigung der Statuten nach dem im Handelsgesetzbuche vorgeschriebenen Modus an. Sind diese Formalitäten erfüllt, so hat die Gesellschaft das Recht sich zu konstituieren, worauf auch die Originalstatuten zurückgestellt werden. Artikel 5 handelt über die Verantwortlichkeit der Verwaltungs-Beamten, Direktoren, Syndikatsmitglieder und Liquidatoren und deren Bestrafung in Fällen wissentlicher falscher Berichte über die Verhältnisse der Gesellschaft und Unregelmäßigkeiten in der Behandlung der Statuten oder Rechnungsstellung. In einem besondern Artikel wird vorgeschrieben, daß wenn begründeter Verdacht vorgekommener schwerer Unregelmäßigkeiten vorliegt, zwanzig Mitglieder der Gesellschaft, aber nicht weniger, das Recht haben, beim Handelsgericht Anzeige davon zu machen. Am weitesten geht die Fürsorge der Regierung in Artikel 10, in welchem verlangt wird, daß die eingeschriebenen Gesellschaften alljährlich ihre Abrechnungen dem Ministerium des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels einzureichen und die von diesem etwa verlangten statistischen und sonstigen Notizen zusammenzustellen haben. Für den Gesetzentwurf über die gewerblichen Schiedsgerichte haben die in anderen Staaten bestehenden bezüglichen Bestimmungen zur Schablone gedient. Alle drei die Lage der Arbeiter verbessern sollenden Projekte haben in den Arbeiterkreisen des ganzen Reiches allgemeine Aufregung hervorgerufen. Von den meisten größeren Städten sind bereits Proteste dagegen ausgegangen oder im Vorbereitung. In Turin wurde auf Initiative des Vereines der Künstler und Industriellen, unsers Zentralkomitees und des dortigen Gauverbandes eine Versammlung des Turiner Arbeiterverbandes einberufen, um über die neuen Gesetze zu beraten und Beschluß zu fassen. Der Versammlungsort war das Viktor-Emanuel-Theater, zu welchem die äußerst zahlreichen Arbeitergruppen mit entfalteten Fahnen

und in Begleitung der Repräsentanten der Lokalpresse zogen. Die Versammlung verlief in vollkommener Ordnung und wurde der betreffende Gegenstand mit Ernst und der ihm gebührenden Würde besprochen. Das Resultat war die Absendung eines schriftlichen Protestes an den Minister Verti. Auch der römische Seher- und Drucker-Verband hat nicht ermangelt ein Wort in der Sache mitzusprechen. Bei der sehr zahlreich besuchten Versammlung zu diesem Zwecke war auch der Kammerdeputierte der Arbeiterpartei, Massi, der seine unverbrüchliche Anhänglichkeit an unsere Klasse schon so oft bewiesen, anwesend und sprach seine Meinung über die famosen Projekte unverhohlen aus. Von ähnlichen Manifestationen vernimmt man aus Neapel, Palermo u. a. Orien. — Die Existenz und das ferner monatlich dreimalige Erscheinen unsers Verbandsorgans sind gesichert. Der römische Seher hat in Betracht der Annumspflichtigkeit des Kongressbeschlusses über den Ausgabemodus des Tipografo, ferner des Umstandes, daß er das billigste Mittel die gegenseitigen Mitteilungen der einzelnen Sitze zur allgemeinen Kenntnis zu bringen ist, sowie der guten Dienste, welche er der Propaganda leistet, das Zentralkomitee aufgefordert, die geeignetsten Maßnahmen zu erwägen, den regelmäßigen Fortgang des Blattes zu sichern. Behufs Deckung des Defizits hat sich das Sitzkomitee erboten vorläufig 150 Lire herzugeben, welche aus dem Verwaltungsfonds zu entnehmen sind, und hat zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß die anderen Sitze diesem Beispiel je nach ihren Kräften folgen möchten. In ähnlichem Sinne hat sich der Turiner Sitz erklärt und dem Zentralkomitee vorgeschlagen, für alle Verbandsmitglieder eine Ertraststeuer von monatlich 10 Centesimi (18 Pf.) unter dem Titel Tipografosteuer zu erheben. Außer diesen bestehen noch viele andere Sitze auf dem unverfügbaren Fortbestand des offiziellen Journals. Merkwürdig genug hat nur ein einziger Sitz der vierzehntägigen Ausgabe beigestimmt.

Stuttgart, 27. Januar. Das Gehilfen-Mitglied der Tarif-Revisions-Kommission für den Kreis Schwaben hatte auf gestern Abend 8 Uhr eine allgemeine Buchdrucker-Versammlung bei Paul Weiß, Katharinenstraße, einberufen, in welcher über die beabsichtigte Aenderung des Anhangs zum Tarif Beschluß gefaßt und ferner eine Neuwahl der örtlichen Tarif-Ueberwachungs-Kommission vorgenommen wurde. Sowohl der Referent wie auch die übrigen Redner, welche zum ersten Punkte der Tagesordnung das Wort ergriffen, waren darin einig, daß, wenn eine Revision des „Anhangs“ von Erfolg sein sollte, man auch einige Aenderungen in den „Allgemeinen Bestimmungen“ vornehmen müßte. In Folge dessen nahm die Versammlung, nachdem das pro et contra einer Revision gehörig ventilirt und dargethan worden war, daß nach den jetzigen Bestimmungen (Anhang III, 5) eine Revision ohne Antrag auf Aenderung des Tarifs überhaupt nicht durchzuführen sei, folgenden Antrag einstimmig an: „Die in der heutigen allgemeinen Buchdrucker-Versammlung vertretene Gehilfen-Gesellschaft Stuttgart beauftragt das für den Kreis Schwaben gewählte Mitglied der Tarif-Revisions-Kommission, dahin mitzuwirken, daß innerhalb der in Anhang III, pos. 5 des Tarifs vorgeschriebenen Frist ein Antrag auf Aenderung des 1878er Tarifs eingebracht wird.“ — Hierauf wurde die Neuwahl der örtlichen Tarif-Ueberwachungs-Kommission vollzogen. Wieder resp. neugewählt sind die Herren: Seher C. Werner, C. Wendler, A. Kirchhoff und T. Jacob und Maschinenmeister D. Mieslich. Sodann wurde noch ein weiterer von einem Mitglied eingebrachter Antrag ebenfalls einstimmig und ohne Debatte angenommen. Derselbe lautet: „Die heutige allgemeine Buchdrucker-Versammlung beauftragt die örtliche Tarif-Ueberwachungs-Kommission, in möglichster Kürze Erläuterungen zum Tarif aufzustellen. Diese Erläuterungen sollen den Zweck haben, für alle diejenigen Paragraphen, welche einer klaren und präzisen Fassung ermangeln, einen Kommentar zu bilden,

bezw. die Gehilfen Stuttgarts darüber aufzuklären, welche Ansprüche sie in solchen Fällen zu machen haben, wo, wie das im Laufe der letzten Jahre oft genug vorkam, der knappe Wortlaut des Tarifs Zweifel Raum gibt. Nach Fertigstellung des Entwurfs ist derselbe einer fernern allgemeinen Buchdrucker-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.“ Darauf Schluß der Versammlung um 3/4 11 Uhr.

Rundschau.

Seit etwa zwei Jahren betreibt die Firma Berger & Wirth, Fabrik schwarzer und bunter Buch- und Steindruckfarben in Leipzig, die Fabrikation von Walzenmasse und zwar mit folchem Erfolge, daß das Fabrikat unter dem Namen Viktoria-Walzenmasse in fast allen Ländern, wo Druckerwärze gebraucht wird, Boden gewonnen hat. Dem gegenüber muß es nun zum mindesten eigentümlich berühren, wenn eine Firma, der die Herren Berger & Wirth seiner Zeit den Vertrieb genannten Fabrikats für Hamburg und Umgebung übergaben, die Firma G. Andersen & Sohn in Hamburg, nachdem erst vor kurzem das Vertragsverhältnis gelöst worden ist, jetzt eine Walzenmasse unter demselben Namen (Viktoria-Walzenmasse) und unter teilweiser wörtlicher Benutzung des Geschäftszirkulars der Firma Berger & Wirth als eigenes Fabrikat an den Mann zu bringen sucht. Die Absicht eines solchen Verfahrens ist doch wohl zu deutlich, als daß sie nicht ein jeder merken und verstimmt werden sollte, sobald ihm die hier mitgeteilten Fakta bekannt geworden. Da die Leser des Corr. von bemerkenswerten Fällen derjenigen Konkurrenz, so da nicht ganz reinlich und zweifelsohne, unterrichtet werden, so glauben wir ihnen auch diesen Fall unterbreiten zu können.

Der in Varel erscheinende „Gemeinnützig“ hat nach einem Bremer Blatte die 12 tägige Uebung der Landwehrlente beim Oldenburgischen Infanterieregiment besprochen und dadurch den Kommandeur deselben beleidigt; dafür hat der Redakteur Ad. Allmers 14 Tage Gefängnis zu verbüßen.

Ins Musterregister hat Herr Otto Weisert in Stuttgart am 15. Dezember eine umstochene Egyptienne in fünf Graden und ein Muster neuer Initialen eintragen lassen.

In Berlin hat sich eine Aktiengesellschaft unter der Firma Berliner Verlags-Kontor gebildet, als deren Zweck der Verlag und die Begründung von Zeit- und Druckchriften sowie von Zeitungen angegeben wird. Grundkapital 240 000 Mk. in Aktien zu je 5000 Mk. Zur Zeit ist alleiniger Vorstand der Kaufmann Hermann Herz.

Die Herren Angerer & Göschl in Wien erhielten für ihre Leistungen im Interesse der internationalen Spezialausstellung der graphischen Künste ebendasselbst vom Kaiser von Oesterreich die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen; aus gleichem Anlaß erhielten der Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie, Herr Johannes Sonnenleitner, das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens und der Xylograph Herr Hermann Paar das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

In London droht ein neues Fachblatt zu erscheinen. Name: Modern Printer.

Ein englischer Arzt Dr. Smart empfiehlt allen Arbeitern, die berufsmäßig mit Blei zu thun haben, neben den bekannten prophylaktischen Maßregeln das fleißige Trinken von Wasser, das mit Schwefelsäure angesäuert ist.

Ein Verlagsgeschäft in Newyork, welches eine englische Uebersetzung von Marie Colombiers Buch „Sarah Barnum“ (Sarah Bernhardt) herausgeben wollte, engagierte dazu 59 Uebersetzer. Dieselben begannen ihre Arbeit um 1 Uhr nachmittags, um 11 Uhr nachts befand sich die Uebersetzung fix und fertig in den Händen des Druckers und am nächsten Nachmittags wurde das Buch, 350 Seiten stark, ausgegeben.

Ein Prediger in St. Louis verbat sich das Veröffentlichung seiner Predigten in den Zeitungen, da die Leute es dann vorzögen, die Predigt Montags beim Morgenkaffee zu lesen anstatt Sonntags in die Kirche zu kommen.

Die ehrsame Glibe der Lumpenhändler in Glasgow hielt kürzlich ihr Jahresdiner, wobei der Lumpenhandel als großer Zivilisator gefeiert wurde. Der Lumpenhandel beschäftigt in Glasgow 12 000 Personen.

Briefkasten.

G. in D.: Alles bereits erledigt, wie Sie inzwischen gefunden haben werden. — St. in L.: Derartige Notizen sollen nur den Verwaltern der umliegenden Zastellen mitgeteilt werden, weil sie sonst die Wirkung von Konditionsangeboten für „Freie“ haben. — Buchdruckeri Wernigerode: Merkwürdigerweise hat sich der Inhaber der „zwei Köpfe“ noch nicht gemeldet.

Notizen über das Lehrlingsunwesen brachten ferner: Stettiner Zeitung, Pommerische Reichspost, Stettiner Tageblatt, Pommerische Zeitung und General-Anzeiger (Znf.) in Stettin; Negligé-Zeitung in Greifenhagen; Brandenburger Anzeiger, Frankfurter Ober-Zeitung, Neumärkische Zeitung in Landsberg a. M.; Märkische Zeitung in Neuruppin; Breslauer Gerichts-Zeitung, Schweidnitzer Bekanntmachungen (Znf.), Geräer Zeitung, Südenscheider Wochenblatt, Bergisch-Märkische Zeitung in Hagen, Hagener Zeitung, Rheinisch-Westfälischer Volksfreund in Essen, Westfälischer Merkur in Münster. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung in Dortmund und das Förder Volksblatt (Buchdruckerei von May, 4 Geh. 5 Lehr.) in Hörde sowie die Jasper Zeitung (Kannengießerei, 2 Geh. 3 Lehr.) verweigerten die Aufnahme.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Rheinisch-Westfalen. Berichte pro 4. Quartal 1883 sind bis jetzt (25. Januar) eingegangen aus den Bezirken Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hagen und Münster. Bitte ersuchen um beschleunigte Einsendung der noch fehlenden.

Bezirksverein Burg b. M. In der am 26. d. stattgehabten ordentlichen Generalversammlung wurden die Herren M. Sad als Vorsitzender, S. Weckesser als Kassierer und S. Meißner als Schriftführer wiedergewählt; zu Revisoren wurden die Herren S. Wischmeyer und R. Zippel wiedergewählt. — Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß das tarifmäßige Minimum für Burg 19,50 Mk. beträgt; vom 1. März d. J. ab wird im ganzen Bezirk die Mitgliedschaft beim U. B. vom Nachweise tarifmäßiger Bezahlung abhängig gemacht.

Bezirksverein Essen. Nach der in letzter Generalversammlung vorgenommenen Neuwahl setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: B. Reuter, Vorsitzender; A. Sämmer, Kassierer; F. Brüggemann, Schriftführer; Fr. Reuter und G. Hemmerle, Beisitzer; A. Kleintje und Schwaifenberg, Bibliothekar. Briefsendungen sind zu richten an B. Reuter, Gänsemarkt 29, Gelder an A. Sämmer, Verlängerte Kopfabtstraße 12b.

Bezirk Reiffe. Bei der am 26. Januar stattgefundenen Versammlung wurden in den Vorstand gewählt die Herren Josef Preißler als Vorsitzender, B. Morawitzky als Kassierer, G. Niemer als Schriftführer, R. Kauf und R. Kornitz als Revisoren. Weiterhin sind Briefe an Jos. Preißler, Gelder an B. Morawitzky, Wärs Buchdruckerei, zu senden.

Mannheim. In der am Sonntag den 27. Januar stattgehabten Generalversammlung wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: J. Schloffer, erster Vorsitzender; S. Essert, zweiter Vorsitzender; B. Becker, Kassierer; Ph. Müller, Schriftführer und J. Pabst, Bibliothekar. Briefe sind zu richten an J. Schloffer, Litt. G 6 Nr. 6, Geldsendungen an B. Becker, Litt. H 6, Nr. 1.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (G. S.)

Stettin. Auf mehrfache an uns ergangene Anfragen bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß Beiträge von Kranken jetzt noch nicht zu erheben sind. Der Zeitpunkt zur Erhebung wird seitens des Vorstandes bekannt gegeben.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Düsseldorf die Seher 1. August Endemann, geb. in Wesel 1858, ausgebildet daselbst 1876; 2. Wilhelm Müller, geb. in Reßlich bei Bonn 1864, ausgebildet in Bonn 1882; waren noch nicht Mitglieder. — Paul Geisler, Stadtbrücken 4, II.

In Hamburg-Altona 1. der Seher Germain Wielosbach, geb. in Wohlen (Kant. Aargau) 1858; 2. der Maschinenmeister Gottfried Meyer, geb. in Hamburg 1857. — Fr. C. Schulz, 2. Alsterstr. 47, 5. In Köpenick die Seher 1. Leon Fischer, geb. in Bialistock (Gouvernement Grodno, Rußland) 1861, ausgebildet in Jyt 1880; 2. Felix Müller, geb. in Berlin 1865; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Faktor Hermann Wolff, geb. in Guben 1845, ausgebildet daselbst 1866; war bis 1880 Mitglied der westfälischen Kontordia. — In Rixdorf die Seher

1. Karl Müller, geb. in Osterburg 1862, ausgebildet daselbst 1882; war noch nicht Mitglied; 2. Rudolf Schneider, geb. in Berlin 1855, ausgebildet daselbst 1874; war schon Mitglied. — Rud. Schaarschmidt in Charlottenburg, Charlottenburger Ufer 5a.

In Leipzig der Gießer Karl Bathe, geb. in Halle a. S. 1848, ausgebildet daselbst 1868; war noch nicht Mitglied. — A.-Meyer, Eisenstraße 17.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Wilhelm Walsleben (Dbergau 289) und Karl Zanekto

(Schlesten 120): Da Sie bei Ihrer beabsichtigten Reise nach dem Auslande (Dänemark) bereits in Hamburg Reisegeld erhoben hatten, so war der dortige Verwalter nur berechtigt, bei Ihrer Zurückkunft bis zu 7 Tagen auszubehalten. Sie können sich daher, weil Sie nur 6 Tage erhalten haben, den einen Tag auf der nächsten Zahlstelle nachbezahlen lassen. — Dem Seher Ernst Kigelmann aus Königsberg (Ostpreußen 1) sind 3,05 Mk. in Abzug zu bringen und an den Verwalter in Bremen einzusenden. Stuttgart, 30. Januar 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

in einem Städtchen des sächsischen Erzgebirges, mit Blatt, welches in den letzten sieben Jahren für circa 35 000 Mt. Inzerate hatte, ist wegen etwas vorgerückten Alters des Besitzers, mit Haus, Garten und circa 2 Schffl. Feld für 28 500 Mt. zu verkaufen. Anzahlung nicht unter 15 000 Mt. Franco-Offerten wolle man sub L. S. 361 an die Herren Haasenstein & Vogler in Dresden richten. (H. 3597 a) [368]

Buchdruckerei-Verkauf.

In e. sehr gewerbreichen u. im raschen Aufblühen begriffenen Stadt von 3500 Einw., demnächstiger Eisenbahnnotenpunkt dreier Eisenbahnlinien, ist die im flotten Betriebe sich befindende, neu einger. Buchdruckerei, mit Schnellpr. u. versehen, Verlag e. zweimal wöch. ersch. Zeitung u. reichl. Inzeraten sowie guter Privatdruckerei, für d. billigen aber festen Preis von 8000 Mt. sofort oder z. 1. April zu verk. Anz. 4000 Mt. Nur wirklich ernstl. Käufer wollen Off. u. Z. 371 in d. Exp. d. Bl. niederlegen.

Schnellpressen-Verkauf.

Eine im besten Zustande befindliche gebrauchte Augsbürger Schnellpresse mit Eisenbahnbewegung, Satzgröße 54:82 cm steht in meinem Lokale zum Verkauf. Alexander Waldow, Leipzig. [372]

Eine fast neue König & Bauer'sche

Schön- und Widerdruck-Maschine

Satzgröße ca. 80:115 cm, mit Kreisbewegung und Ausleger, in bestem kompletten Zustande, ist zu sehr billigem Preise zu verkaufen bei

J. M. Duf & Co.
Schriftgießerei, Utensilien- u. Maschinenhandlung
Dffenbach a. M. [351]

Drei gut erhaltene

Sanddruckpressen

sind billig zu verkaufen. Näheres bei
Hermann Springner
Leipzig, Hohe Straße 10, G. G., I. [348]

Reisender = Gesuch.

Ich suche für meine Schriftgießerei einen tüchtigen mit der Kundschaft vertrauten Reisenden und erbitte schriftliche Bewerbungen. [363]

Wilhelm Woellmers Schriftgießerei, Berlin S.
Wasserthorstraße 52.

Ein im feinem Accidenzsaß

burchaus bewandter Schriftsetzer gesucht. Den Offerten bitte Proben und Zeugnisse beizufügen.
A. Nagel in Düsseldorf. [374]

Ein flotter Notensetzer

gesucht. A. Nagel in Düsseldorf. [375]

Ein Schriftsetzer, der das

Lesen der Korrekturen

mit zu übernehmen hat und für seine Zuverlässigkeit die nötigen Kenntnisse u. Erfahrungen besitzt, gesucht. Offerten mit Angaben über die bisherige Thätigkeit und der Gehaltsansprüche an

A. Nagel in Düsseldorf. [376]

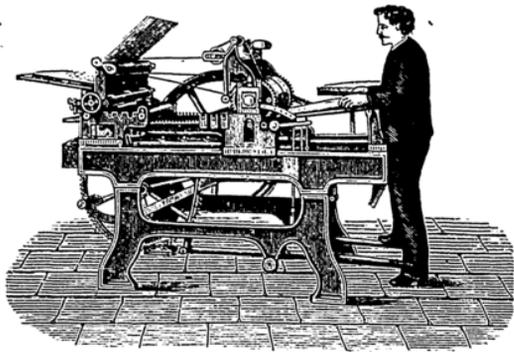
Gesucht ein wenn möglich mit der Mailänder'schen Maschine vertrauter Maschinenmeister, welcher im glatten Saß bewandert ist. Offerten sub K. S. 369 befördert die Exped. d. Bl. [369]

Ein tüchtiger umsichtiger

Maschinenmeister

sauberer und akkurater Arbeiter, der vielleicht auch im glatten Saß ausbilden kann, sofort gesucht. Adressen unter C. P. 362 mit Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen an die Exped. d. Bl. [362]

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einzigen und höchstem Preis der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

Tüchtige

Fertigmacher sowie ein Zurechter

finden dauernde und lohnende Kondition bei
Georg Jureberg-Ruß, Schriftgießerei,
Dffenbach a. M. [328]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

sucht bis zum 10. Februar Kondition. Beste Offerten mit Gehaltsangaben an Peter Scherer, Schriftsetzer, Rüsselsheim (Hessen). [366]

Ein tüchtiger Schriftsetzer

sucht für sofort dauernde Kondition. Beste Off. sub H. Maas postl. Hauptpostamt Leipzig erbeten. [367]

Ein j. Seher sucht baldigt Kond. Beste Off. an H. Schneider, Merseburg, Mägerstr. 8 erb. [364]

3 Seher in Vert- und Zeitung tüchtig, auch in der Accidenz erfahren, wünschen sich zu verändern. Off. unter P. S. Essen a. d. R., Zornstraße 6 erbeten. Eintritt auch sofort. [373]

Für einen jungen

Maschinenmeister

der auch am Kasten bewandert ist, suchen wir eine Stelle unter ganz bescheidenen Ansprüchen.
C. W. Offenbauers Buchdruckerei, Eisenburg. [359]

Ein junger, sehr tüchtiger Maschinenmeister, der auch am Kasten bewandert ist, sucht baldigt Stellung. Beste Offerten mit Gehaltsangabe an Max Preusse, Deberan in Sachsen erbeten. [370]

Schriftsetzer Leop. Junge aus Rügen wird um Nachricht gebeten. Kond. vorz. Freiburg i. B. [365]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Bestellungen über 3 M. listern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.

Musterblätter für Accidenzsetzer und -Drucker. Bis jetzt erschienen 18 Hefte zu 1 M. 75 Pf. pro Heft. (Die Blätter sind den neueren Jahrgängen der Archiv für Buchdruckerkunst entnommen. — Wird fortgesetzt).

Musterbücher mit Accidenzarbeiten aller Art. 60 Blätter aus älteren Jahrgängen des Archiv für Buchdruckerkunst. Preis geb. 20 M.

Die Zurechtung und der Druck von Illustrationen. Ein Leitfaden für Maschinenmeister und Drucker. Herausgegeben von H. Künzel (A. Waldow). 2. Aufl. Prachtausgabe. 6 Bogen gr. Quart mit 16 Kunstdruckbeilagen in allen Manieren, Titeln und Schmuckzetteln in Ton-, Gold- und Farbdruk. Preis 5 M., elegant gebunden 7 M. 70 Pf.

Anleitung zur Chemotypie. Von A. Isermann. Preis 1 M. 75 Pf.

Anleitung zur Herstellung von Buchdruckplatten mittels Zinkätzung. Von L. Haas. Preis 1 M. 50 Pf.

Anleitung zur Gyps- und Papierstereotypie. Von A. Isermann. Mit Illustrationen. Preis 2 M. 50 Pf.

Anleitung zur Holzschneidekunst. Von A. Hering. Preis 2 M. 25 Pf.

Wilhelm Woellmers Schriftgiesserei in Berlin

52 Wasserthorstrasse 52.

Mehrere kleine Buchdruckerel-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua-sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Titel- u. Zierschriften

Einfassungen etc.

in schöner, reicher Auswahl,

Proben gratis und franko

Schriftgiesserei

(vormals C. J. Ludwig)

FRANKFURT am Main.

Härtestes Metall

Ausgezeichneter GUSS

Complete Einrichtungen

in kürzester Zeit.

